

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

22. März 2023

Nummer 12

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	99
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	100
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	101
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	102
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	103

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 06.03.2023	Az.: 33-63-SCN
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift OWARE, Kwadwo, zuletzt wohnhaft: Zitelmannstr. 5, 53113 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 06.03.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schumann-Ellrich

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 09.03.2023	Az.: 50-223/884418
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift an Herrn Daniel Travis Katzen geb. 26.03.1989	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 09.03.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Beeke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Sozialgesetzbuch XII der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 09.03.2023	Az.: 50-221/13 1419
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift an Frau Simone Hans	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn, Zimmer 514, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 09.03.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Lüdtko

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 15.03.2023	Az.: 50-223/905797
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Myroshnychenko, Serhii	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 15.03.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Peters

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 14.3.2023	Az.: 50-223/880095
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Al Qaisi, Ghazwan *02.08.1981	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 14.03.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bialaschik

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 10.3.2023	Az.: 50-223/919086
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Dennis-Semih Vogel *27.11.1990 zuletzt bekannte Adresse: Carl-Benz-Str. 7 in 76689 Karlsdorf-Neuthard	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 12, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 10.03.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bialaschik

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 08.03.2023	PK-Nr. 7777.5567.9238
Betroffene/r Herr Grahl, Gerg Gunther, Stadtmauer 3, 56294 Münstermaifeld	
Datum 23.02.2023	PK-Nr. 7777.5681.6618
Betroffene/r Herr El-Baz, Sadik, Königswinterer Str. 128, 53227 Bonn	
Datum 09.01.2023	PK-Nr. 7777.4765.7774
Betroffene/r Frau Eshrefova, Evshen, Bergstr. 56, 53129 Bonn	
Datum 11.01.2023	PK-Nr. 7777.4780.8497
Betroffene/r Herr Thust, Hans-Eberhard, Petersbergstr. 82, 50939 Köln	
Datum 11.01.2023	PK-Nr. 7777.5684.9680
Betroffene/r Herr Hussein, Hassan, Herderstr. 11, 53332 Bornheim	
Datum 16.01.2023	PK-Nr. 7777.5690.8059
Betroffene/r Herr Schumacher, Klaus Stephan, Herzogsfreudenweg 3a, 53125 Bonn St Röttgen	
Datum 20.01.2023	PK-Nr. 7777.5667.3744
Betroffene/r Herr Villa, Enzo, Luxemburger Str. 124, 50354 Hürth	
Datum 08.03.2023	PK-Nr. 7777.5715.7758
Betroffene/r Herr Stahl, Kevin Muba Adolf, Herderstr. 9, 53332 Bornheim	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **15.März 2023**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Merzenich

Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Fernwärmepreise zum 01.04.2023 für den Stadtbezirk Bonn:

Nach § 3 des Fernwärmeliefervertrages bestimmen die Werte der folgenden Elemente den Fernwärmepreis der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH zum 01.04.2023:

Element	Wert zum 01.04.2023
Investitionsgüterindex	117,38
Lohn	18,92
Erdgasindex Großhandel	154,75
Erdgasindex Haushalte	215,28
CO ₂ -Preis	78,12
Zuteilung Zertifikate	0,2437

Daraus resultieren folgende Preise zum 01.04.2023:

	netto	brutto*
Jahresgrundpreis für die ersten 10 kW	103,50 Euro	110,75 Euro
für jedes kW darüber hinaus	38,73 Euro/kW	41,44 Euro/kW
Arbeitspreis	26,512 Cent/kWh	28,368 Cent/kWh
Emissionspreis	1,004 Cent/kWh	1,074 Cent/kWh

*in den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von zurzeit 7 % enthalten.

Der Arbeitspreis verändert sich damit um 48,79 %. Davon entfallen 0,15 % auf die Investitionsgüter, 0,00 % auf den Lohn, 43,46 % auf den Erdgasindex Großhandel und 5,17 % auf den Erdgasindex Haushalte (gerundete Werte).